

AMTSBLATT



des Landkreises Mühldorf a. Inn

Nr. 23

21.09.2023

Seite 119

I n h a l t

- Verordnung zur Änderung des Gebiets der Kreisstadt Mühldorf a. Inn und der Gemeinde Mettenheim

Landratsamt Mühldorf a. Inn
Az.: 022, FB 34

Verordnung
zur Änderung des Gebiets der Kreisstadt Mühldorf a. Inn
und der Gemeinde Mettenheim

Aufgrund von Art. 11 und 12 der Gemeindeordnung erlässt das Landratsamt Mühldorf a. Inn folgende Verordnung:

§ 1

In die Kreisstadt Mühldorf wird aus der Gemeinde Mettenheim umgegliedert:

Das Flurstück 876/1 Gemarkung Mettenheim mit einer Fläche von 486 m². Dieses soll anschließend zum Flurstück 786 Gemarkung Altmühldorf verschmolzen werden.

§ 2

Das Änderungsgebiet ergibt sich aus den beigefügten Kartenausschnitten der amtlichen Flurkarte mit Stand vom 05.05.2023. Die amtliche Flurkarte liegt beim ADBV Mühldorf a. Inn digital auf und kann dort von jedermann eingesehen werden.

§ 3

Im Umgliederungsgebiet tritt das Recht der abgebenden Gebietskörperschaft außer Kraft und das Recht der aufnehmenden Gebietskörperschaft in Kraft.

§ 4

Die Verordnung tritt am 30. September 2023 in Kraft.

Mühldorf a. Inn, den 20.09.2023
Landratsamt Mühldorf a. Inn



Dr. Benedikt Burkardt